

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1 Anwendungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln die rechtliche Beziehung zwischen nord.digital (nachfolgend «nord.digital») und dem Kunden (nachfolgend «Auftraggeber»). Die AGB sind Bestandteil jedes Vertrags mit Kunden. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich.

Die vorliegenden AGB treten auch ohne ausdrückliche Auftragserteilung in Kraft, sofern der Auftraggeber Leistungen von nord.digital annimmt.

Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn in Folgegeschäften nicht mehr ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.

Die AGB des Auftraggebers gelten nur, wenn sie explizit von nord.digital akzeptiert worden sind. In jedem Fall gehen diese AGB den AGB des Auftraggebers vor.

## 2 Angebot und Leistung

Der genaue Umfang und Inhalt der Leistungen wird in Leistungs- oder Projektbeschrieben geregelt. Sind Briefings mündlich erfolgt, bilden die darauf erstellten schriftlichen Bestätigungen die Grundlage der Leistungen von nord.digital.

nord.digital informiert den Auftraggeber regelmäßig, und auf Verlangen schriftlich über den Projektfortschritt. Bei Vergütung nach Aufwand auch über das Verhältnis zwischen Arbeitsfortschritt und entstandenen Kosten.

Die Rechte für Konzepte, Entwürfen und Präsentationen bei Offerten oder Wettbewerben liegen bei nord.digital der Kunde hat keinerlei Rechte darauf auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt, gestützt auf eine Offerte, kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfe und Präsentationen dem nord.digital unver-

züglich zurückzugeben bzw. allfällige Kopien umgehend zu vernichten. Der Vertragsschluss resp. die Annahme der Offerte muss schriftlich erfolgen.

## 3 Beizug von Dritten

nord.digital ist berechtigt, für die zu erbringenden Leistungen Dritte beizuziehen, ausser dies wird vom Auftraggeber ausdrücklich nicht gewünscht. Für diese Dritten ist jede Haftung ausgeschlossen.

## 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber entrichtet die jeweils festgelegten Vergütungen für die von nord.digital zu erbringenden Leistungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nord.digital zu unterstützen, sofern dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass das von ihm an nord.digital übergebene Material fehlerfrei, in gutem Zustand und nach Möglichkeit in digitaler Form ist.

Für Inhalte (Texte, Bilder, etc.), welche der Kunde durch Leistungen von nord.digital bereitstellt, trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Er garantiert, Inhaber der verwendeten Inhalte zu sein, oder über die notwendigen Berechtigungen zu verfügen sowie dass die Inhalte keine gesetzlichen Bestimmungen verletzen.

Der Versand von belästigenden Mitteilungen, unverlangter Werbung («Spam»), oder Ähnlichem durch von nord.digital bereitgestellte Leistungen ist dem Auftraggeber verboten. Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Daten selber verantwortlich.

## **5. Termine**

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Dauert die Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Kunden länger als im Terminplan vorgesehen, so wird die Lieferzeit für diesen Zeitraum jeweils unterbrochen. Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen, welche die Termine beeinflussen, so ändert sich der Terminplan entsprechend. Im Verzugsfall darf der Kunde die ihm gesetzlich zustehenden Rechte erst nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen ausüben.

## **6 Preise und Konditionen**

nord.digital erbringt die Leistungen zu den Preisen, wie sie im Projektvertrags vereinbart wurden.

Soweit nicht anders vereinbart, Fälligkeit der Zahlungen: 15 Tage ab Rechnungsdatum, netto.

1/3 des offerierten Gesamtbetrages wird bei Projektbeginn, 1/3 in der Projektmitte und 1/3 bei Projektabschluss in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird bei Abschluss des Projektes in Rechnung gestellt.

Nicht im Honorar von nord.digital inbegriffen sind, sofern nicht anders vereinbart, folgende Aufwendungen:

1. Spesen, Reisekosten und Barauslagen die zur Vertragserfüllung notwendig sind
2. Übersetzungsarbeiten
3. Leistungen Dritter ausserhalb des Budgets, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgt sind

## **7. Geheimhaltung / Referenz**

Die Vertragsparteien verpflichten sich grundsätzlich und soweit nicht anders vereinbart zur Geheimhaltung bis zur vollständig erfolgten Abwicklung und Fertigstellung des jeweiligen Projekts. Der Dienstleister ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Kopien der Arbeitsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Der Dienstleister ist berechtigt, den Kunden nach Fertigstellung des Projekts als Referenz zu nennen, über das Projekt zu informieren und das Arbeitsergebnis zu zeigen, insbesondere auf seiner Website, inkl. Verlinkung auf die Online-Inhalte des Kunden.

Die Nennung als Referenz und/oder die Darstellung geleisteter Arbeiten sowie Resultate des abgeschlossenen Projektes können vom Kunden untersagt werden.

## **8. Kompatibilitäten / Software Dritter**

Browserbasierte Projektarbeiten werden für die Nutzung mit den aktuellen, verbreiteten Webbrowsern erstellt und optimiert; die Offerten werden unter Berücksichtigung dieser Voraussetzung errechnet. Wird vom Kunden eine Kompatibilität mit älteren und/oder seltenen Browsern und/oder mit Software von Dritten verlangt, so hat er dies bei Offertanfrage ausdrücklich zu verlangen und die technischen Anforderungen selber oder in Absprache mit dem Dienstleister zu definieren, ansonsten wird für reibungslose Funktion nicht gehaftet und allfällig notwendig werdende Anpassungsarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **9. Hosting/ Domainregistrierung**

Bei Vermittlung von Speicherplatz (Hosting) sowie der Registrierung von Domainnamen wird der Dienstleister nur unterstützend tätig. Verträge werden zwischen dem Kunden und der jeweiligen Drittpartei (Hostingfirma, Registrar für Domainnamen) abgeschlossen.

## **10. Abnahme / Reklamationen**

Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht innert Frist von 14 Tagen nach Übergabe des Arbeitsergebnisses keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gilt das abgelieferte Projekt als abgenommen bzw. freigegeben.

## **11. Support / Optimierungen / Aktualisierungen**

Vereinbarungen für Support, Optimierung und Aktualisierung werden nach separater Offerte abgeschlossen. Support, Optimierung und Aktualisierung eines Projektes über den Zeitpunkt des Projektabschlusses hinaus sind nicht automatisch im Vertrag inbegriffen; diese Dienstleistungen werden separat offeriert und sind separat zu vergüten. Optimierungen und Aktualisierungen erfolgen auf Kundenwunsch oder nach Hinweis des Dienstleisters. Periodische Aktualisierungen können nötig sein, um die Funktionalität des Produktes für die Zukunft gewährleisten zu können.

Werden Wartungs- und Supportleistungen vertraglich vereinbart, so werden die nötigen Arbeiten basierend auf der aktuellen Ressourcenauslastung aufgrund anderer Projekte gehandhabt. Die maximale Wartefrist bis zur Bearbeitung dauert zwei Wochen. Raschere Reaktionszeiten müssen schriftlich vereinbart werden.

## **12. Vertragsrücktritt / Kündigung**

Bei Vertragsrücktritt vor Projektabschluss schuldet der Kunde die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes. Von Verträgen, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen des Dienstleisters betreffen (Dauerschuldverhältnis), können beide Parteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, ordentlich vom Vertrag zurücktreten. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist der Dienstleister berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

## **13. Gewährleistung / Haftung**

Bei Mängeln, die zum Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, ist der Kunde ausschliesslich berechtigt, die Nachbesserung zu verlangen. Minderung ist erst nach erfolgloser Nachbesserung zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen

oder selbst zu beheben. Bei Missachtung dieser Bestimmung wird jede Gewährleistung abgelehnt. Der Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter. Allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten werden dem Kunden abgetreten. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Die Haftung des Dienstleisters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Datenverluste wird ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Vertrags gemäss Offerte bzw. Vertragsbestätigung beschränkt. Damit Applikationen bei zugrundeliegenden Tools wie Frameworks, Bibliotheken und ähnlichen Updates von Drittherstellern und/oder Serverupdates des Hosting-Providers funktionsfähig bleiben, können Aktualisierungen zwingend notwendig sein. Entscheidet der Kunde, solche Aktualisierungen entgegen der Empfehlung des Dienstleisters nicht durchzuführen, so übernimmt der Dienstleistungserbringer keine Haftung für die Folgen.

## **14. Schlussbestimmungen**

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt jene rechtlich durchführbare Bestimmung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Dienstleisters irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen. Alle Verträge zwischen dem Dienstleister und dem Kunden unterstehen Schweizer Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte, Gerichtsstand ist Zürich.